

zu TOP .....



Mainz, 25.03.2025

## Anfrage 0517/2025 zur Sitzung am 09.04.2025

### Fehlende Barrierefreiheit der Websites städtischer und stadtnaher Gesellschaften

Bereits seit 2016 ist die Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen gültig. Es geht u.a. um die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Einschränkungen und älteren Menschen. Mit dem Landesinklusionsgesetz und der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung wurde die Richtlinie auch für Rheinland-Pfalz umgesetzt. Entsprechend arbeitet die Landeshauptstadt Mainz „kontinuierlich daran, ihre Online-Angebote barrierefrei zugänglich zu machen“

([www.mainz.de/service/barrierefreiheit/erklaerung-zur-barrierefreiheit](http://www.mainz.de/service/barrierefreiheit/erklaerung-zur-barrierefreiheit)) und ist bemüht, die Anforderungen vollständig zu erfüllen.

#### Wir fragen an:

1. Seit wann ist die Landeshauptstadt Mainz zur technisch und inhaltlich barrierefreien Gestaltung ihrer Auftritte und Angebote im Internet verpflichtet?
2. Seit wann sind die städtischen und stadtnahen Gesellschaften zur technisch und inhaltlich barrierefreien Gestaltung ihrer Auftritte und Angebote im Internet verpflichtet?
3. Wie viele und welche städtischen und stadtnahen Gesellschaften sind zur technisch und inhaltlich barrierefreien Gestaltung ihrer Auftritte und Angebote im Internet verpflichtet?
4. Es sind auch Auftritte und Angebote im Intranet technisch und inhaltlich barrierefrei zu gestalten. Sind auch interne IT-Systeme und Softwarelösungen, die die städtischen und stadtnahen Gesellschaften nutzen, barrierefrei gestaltet?
5. Wann wurde die Erklärung zur Barrierefreiheit der Zentralen Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM) vom 21. November 2022 das letzte Mal überprüft. Warum hat diese Erklärung zur Barrierefreiheit ([www.zbm.mainz.de/erklaerung-zur-barrierefreiheit](http://www.zbm.mainz.de/erklaerung-zur-barrierefreiheit)) nicht den erforderlichen Inhalt, wie z.B. einen Hinweis auf das Durchsetzungsverfahren?
6. Warum gibt es auf der Website der Mainzer Stadtwerke AG ([www.mainzer-stadtwerke.de](http://www.mainzer-stadtwerke.de)) keine Erklärung zur Barrierefreiheit?
7. Warum haben nicht alle entsprechend verpflichteten städtischen und stadtnahen Gesellschaften eine Erklärung zur Barrierefreiheit?

8. Bis wann haben alle entsprechend verpflichteten städtischen und stadtnahen Gesellschaften eine Erklärung zur Barrierefreiheit?
9. Bis wann sind die Auftritte und Angebote aller entsprechend verpflichteten städtischen und stadtnahen Gesellschaften technisch und inhaltlich barrierefrei gestaltet?
10. Waren städtische oder stadtnahe Gesellschaften bereits an Durchsetzungsverfahren beteiligt?

Kolhey, Sascha  
Fraktionsvorsitzender Volt-Mainz